



Belehrung über das Erlöschen des Widerrufsrecht bei Zurverfügungstellung von digitalen Inhalten (Download etc.)

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt bei der Zurverfügungstellung digitaler Inhalte (z.B. E-Books), wenn die Kunden ordnungsgemäß von Mariengold über ihr Widerrufsrecht aufgeklärt wurden und auch die weiteren Informationspflichten erfüllt sind, und diese mit der Ausführung des Vertrages (Download) beginnen.

Das gilt allerdings nur dann, wenn der Kunde zuvor ausdrücklich dem Beginn der Ausführung dieses Vertrages zugestimmt hat und er über den Verlust seines Widerrufsrecht für diesen Fall aufgeklärt wurde und ihm diese Aufklärung auf einem dauerhaften Datenträger vor Beginn der Ausführung überlassen wurde.